



Chemnitz, 24.11.2020

Wichtige Information zu dem HZV-Vertrag mit der AOK PLUS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie dürfen sich freuen: Im konstruktiven Austausch mit der **AOK PLUS** wurde eine **Weiterentwicklung der bestehenden Chronikerpauschale P3** mit Wirkung zum **01.01.2021** erzielt.

Die Chronikerdefinition und die damit verbundenen Vergütungspauschalen werden vereinheitlicht, um so u.a. die Abrechnung noch komfortabler zu gestalten. Die aktuell gültigen Leistungen P3.1 – P3.2 samt Zuschlägen werden somit zu einer P3 überführt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Leistungsinhalt der neuen P3 („Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand“) gemäß der Anlage 3 des Vertrages.

Für wen ist die Vergütung der P3 nach der Vertragsanpassung abrechenbar?

Die Vergütung der P3 setzt das Vorliegen einer chronischen Erkrankung mit kontinuierlichem hausärztlichem Betreuungsbedarf voraus.

Als chronische Krankheiten werden lang andauernde Krankheiten bezeichnet, die nicht vollständig geheilt werden und eine andauernde oder wiederkehrend erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems nach sich ziehen.

Eine chronische Erkrankung im Sinne der hausarztzentrierten Versorgung setzt daher eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche Behandlung, Arzneimitteltherapie, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) durch den Hausarzt voraus, ohne die nach hausärztlicher Einschätzung eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

Welche Regeln und Vergütung gelten ab dem 01.01.2021?

Dokumentationsziffer	0003
Vergütung	<ul style="list-style-type: none">• Altersstaffelung anhand von 4 Altersgruppen (AG)• AG1 (18 – 34 Jahre): 10 EUR• AG2 (35 – 54 Jahre): 20 EUR• AG3 (55 – 69 Jahre): 30 EUR• AG4 (ab 70 Jahren): 40 EUR
Abrechnungsregel	<ul style="list-style-type: none">• max. 1 x im Quartal• mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und verbleibe mit freundlichen und kollegialen Grüßen.

Steffen Heidenreich

Vorsitzender des Sächsischen Hausärzteverbandes e. V.